



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Kommission für soziale Sicherheit  
und Gesundheit des Nationalrats  
3003 Bern

Zug, 28. August 2018 hs

**09.528 Parlamentarische Initiative. Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus – Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Mit Schreiben vom 15. Mai 2018 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens bis am 15. September 2018 zur oben genannten parlamentarischen Initiative Stellung zu nehmen. Besten Dank für Ihre Anfrage.

Die Vorlage sieht vor, dass neu die Versicherer alle ambulanten und stationären Behandlungen vergüten sollen. Die Kantone müssten sich mit einem Beitrag von mindestens 25,5 Prozent an den Kosten beteiligen, die nach Abzug von Franchise und Selbstbehalt der Versicherten verbleiben.

Gerne äussern wir uns wie folgt:

**Wir lehnen die zur Vernehmlassung unterbreitete Vorlage ab.**

**Begründung:**

- **Die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen mit den Versicherern als einziger Zahlstelle leistet als Einzelmassnahme keinen massgeblichen Beitrag zur Eindämmung des Kostenwachstums.** Die tariflichen Fehlanreize werden nicht angetastet, griffige Massnahmen zur Begrenzung des Mengenwachstums fehlen.
- **Der Vorschlag der SGK-NR würde bedeuten, dass die Kantone rund 10 Prozent ihrer Fiskaleinnahmen an die Krankenkassen überweisen müssten, ohne dass sie die Möglichkeit hätten, die sachgerechte und effiziente Verwendung dieser Mittel angemessen zu steuern oder zu kontrollieren.** Wenn die Kantone die ambulanten Leistungen mitfinanzieren sollen, müssen sie auch das Versorgungsangebot im ambulanten Bereich beeinflussen können.

- **Für die Förderung der Verlagerung von stationären Behandlungen in den ambulanten Bereich braucht es keinen Umbau des gesamten Finanzierungssystems.** Derselbe Effekt lässt sich zu wesentlichen Teilen auch mit einer «Liste primär ambulant durchzuführender Eingriffe» erreichen, und zwar innert kurzer Frist. Mittelfristig sollten sodann über die Weiterentwicklung der Tarifstrukturen positive Anreize für ambulante Operationen gesetzt werden.

Allfällige Anpassungen des Finanzierungssystems müssen mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

1. **Die finanzielle Belastung der einzelnen Kantone muss im Übergang überprüfbar kostenneutral sein.** Zum einen ist es unverzichtbar, dass sämtliche Daten und Methoden zur Ermittlung der Kantonsbeiträge transparent und nachvollziehbar vorliegen. Zum andern gilt es, den unterschiedlichen Ausgangslagen in den einzelnen Kantonen Rechnung zu tragen. Es ist beispielsweise nicht vertretbar, dass – wie im vorliegenden Fall – Kantone mit einem hohen Anteil ambulanter Behandlungen eine wesentliche Mehrbelastung erfahren.
2. **Den Kantonen soll ein Instrumentarium in die Hand gegeben werden, um das ambulante Versorgungsangebot (Leistung, Menge und Qualität) gezielt zu beeinflussen.** Wenn die Kantone den ambulanten Bereich mitfinanzieren müssen, erfordert das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, dass sie auch steuern können. Dies muss die Möglichkeit einschliessen, aus Bedarfsgründen eine bestehende Zulassung aufzuheben. Nicht zuletzt ist für die Kantone auch der Zugang zu den notwendigen Datengrundlagen sicherzustellen.
3. **Die Rechnungen im stationären Bereich sind analog zu heute abzuwickeln, mit entsprechend angepasstem Finanzierungsschlüssel.** Ein Verzicht auf die duale Rechnungsstellung an den jeweiligen Kanton und jeweiligen Krankenversicherer wäre aufgrund des Verlusts an Information und Kontrollmöglichkeiten für die Kantone nicht hinnehmbar.
4. **Bei einer Mitfinanzierung des ambulanten Bereichs durch die Kantone müssen diese eine Kontrollmöglichkeit hinsichtlich der korrekten Abrechnung von ambulanten Leistungen haben.** Mit der Kontrolle der Abrechnung von ambulanten Leistungen nehmen die Kantone ihre finanzrechtliche Verantwortung wahr, den effizienten Einsatz von Steuergeldern jederzeit sicherstellen und gegenüber der Öffentlichkeit nachweisen zu können. Dafür benötigen sie volle Transparenz über die Kosten- und Leistungsdaten der Leistungserbringer und Einsicht in die gestellten Rechnungen.
5. **Es ist auf Gesetzesstufe eine nationale Tariforganisation für ambulante Tarife vorzusehen, an der die Kantone paritätisch beteiligt sind.** Nicht nur Mengen, sondern auch Preise (beziehungsweise Tarife) sind für die Kostenentwicklung von Bedeutung. Bei einer Mitfinanzierung des ambulanten Bereichs durch die Kantone wäre deshalb eine

gemeinsame Tariforganisation der Kantone und Tarifpartner zu bilden, die in Zukunft für die Erarbeitung und Weiterentwicklung sowie die Anpassung und Pflege von Einzelleistungs- und gegebenenfalls auch Pauschaltarifstrukturen im ambulanten Bereich zuständig wäre.

6. **Fehlanreize infolge Verknüpfung der vertraglichen Vereinbarungen der Tarifparteien im Grund- und Zusatzversicherungsbereich sollten konsequent eliminiert werden.** Um dies zu erreichen, müsste der Leistungseinkauf für die Grund- und Zusatzversicherung durch voneinander unabhängige Organe erfolgen und der Informationsaustausch zwischen diesen sowie zwischen den vertrauensärztlichen Diensten der Grund- und Zusatzversicherung blockiert werden.
7. **Die Langzeitpflege (Pflegeheime und Spitex) muss bei den Diskussionen um neue Finanzierungsformen umfassend einbezogen werden.** Einerseits gibt es auch an den Schnittstellen zwischen der medizinischen Akutversorgung und der Langzeitpflege verschiedene Fehlanreize. Andererseits erfolgt im Pflegebereich aktuell eine systematische Kostenverschiebung zu Lasten der Kantone und Gemeinden, weil die Beiträge aus der Grundversicherung seit Jahren unverändert sind und deshalb der Aufwand für die Restfinanzierung stetig steigt. Wenn also der Akutbereich einheitlich finanziert würde, dann müssten die gleichen Regeln für die Leistungen der Pflegeheime und der Spitex gelten.

Wir bitten Sie, die Vorlage unter Berücksichtigung dieser Punkte umfassend zu überarbeiten, so dass die Gefahr eines Kantonsreferendums nach Art. 141 der Bundesverfassung unter allen Umständen vermieden werden kann.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Manuela Weichelt-Picard  
Frau Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail an:

- [abteilung-leistungen@bag.admin.ch](mailto:abteilung-leistungen@bag.admin.ch)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Gesundheitsdirektion ([info.gd@zg.ch](mailto:info.gd@zg.ch))